

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 9 (1911)
Heft: 10

Rubrik: Kleinere Mitteilungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine rationellere Hebung und Verwertung der in seinem Boden verborgenen vorhandenen Schätze scheint in weiten landwirtschaftlichen Kreisen noch das Verständnis oder häufiger noch die selbstlose Unterordnung unter das Wohl des Ganzen zu fehlen, bei deren Abwesenheit kulturtechnische Aufgaben schlechterdings nicht durchgeführt werden können. St.

Kleine Mitteilungen.

Der neue Uebersichtsplan der Stadt Zürich.

Professor Dr. Hammer von der technischen Hochschule in Stuttgart bespricht in der Zeitschrift für Vermessungswesen vom 11. August 1911 das im Titel genannte Werk mit der verdienten Anerkennung, sowohl was die vollendete schöne technische Ausführung durch die „Kartographia Winterthur“ anbetrifft, als auch das vom Vermessungsamt Zürich durchgebildete System der Aufnahme von Horizontalkurven mit *bestimmter* Höhe. Er ist der Ansicht, dass die neue Methode, nach welcher die Horizontalkurven in ganz gleicher Weise wie die Situationszeichnung innerhalb der Grenzen der Zeichnungsgenauigkeit sich halten, gegenüber der bisher gebräuchlichen Generalisierung der Kurvenbilder durch die Aufnahme charakteristischer Terrainpunkte sich namentlich für *Stadtpläne* empfehle.

Eine Vergleichung der Stuttgarter Uebersichtspläne, die in gleichem Maßstabe wie die Züricher (ebenfalls 1:2500 und 1:5000) ausgeführt, führt ihn zum Schlusse, dass der Unterschied in der Auffassung der Aufgabe und deren Anforderungen scharf hervortritt, bei in beiden Fällen als absolut richtig anzunehmendem Lageplan dort (d. h. in Zürich) für die Höhenlinien keine andere Rücksicht als ebenfalls das Streben nach absoluter oder mindestens möglichst weitgehender Genauigkeit, engster Anpassung an die tatsächlich vorhandene Bodenoberfläche; hier (Stuttgart) an sich noch recht gute, aber doch schon stark generalisierte, kleine Unregelmässigkeiten der Bodenoberfläche nicht beachtende Höhenlinien, deren Zeichnung die tatsächlich vorhandene topographische Form nicht nur nicht innerhalb der Zeichnungsgenauigkeit wiedergibt, sondern diese wirkliche Form oft bedeutend verlässt.

Der Landmesserberuf.

In Preussen scheinen die Aussichten für die Landmesser sehr ungünstig zu sein. Wir entnehmen den „Allg. Verm.-Nachrichten“ einige kurze Auszüge, welche eine ausserordentlich deutliche Sprache führen und auch uns in der Schweiz zu Betrachtungen über die jetzige Geometerproduktion veranlassen können. Zunächst gilt für preussische Verhältnisse folgender Satz:

Die Warnungen der Fachpresse vor dem Ergreifen des Landmesserberufs sind nicht ungehört verhallt, die Zahl der Studierenden der Geodäsie ist ganz gewaltig zurückgeschnellt, viele der noch vorhandenen werden sich noch zu einem Berufswechsel entschliessen müssen, mancher junge Landmesser tut gut, wenn er sich auch jetzt noch einem anderen Beruf zuwendet, soweit er dazu in der Lage ist und bevor er zu alt wird. Denn die Aussichten im Landmesserberufe sind trüber denn je! Die Katasterverwaltung hat zu viele junge Beamte im Vorbereitungsdienste, der jüngste Katasterlandmesser muss sich bis zu seiner endgültigen Anstellung eine Wartezeit von etwa 15 Jahren gefallen lassen. Die landwirtschaftliche Verwaltung bietet keinen Raum zur Unterbringung junger Landmesser und der Bedarf der Kommunal-Verwaltungen ist sozusagen gedeckt, kann aber auch gar nicht in die Wagschale fallen.

Auch das Kgl. bayrische Staatsministerium der Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern nachstehende Entschliessung erlassen:

„Durch die geprüften Geometer, die schon im Vermessungsdienst verwendet werden, durch die Geometerpraktikanten, die im Vorbereitungsdienste stehen und durch die Kandidaten des Vermessungsfaches, die an der Technischen Hochschule bereits immatrikuliert sind, ist der Bedarf an Anwärtern für den höheren Messungsdienst in Bayern auf Jahre hinaus gedeckt. *Die Staatsregierung sieht sich daher bis auf weiteres veranlasst*, den Absolventen der Mittelschulen, die eine Anstellung im bayrischen Staatsdienst anstreben, *die Wahl des Berufes eines Vermessungs-Ingenieurs zu widerraten.*“
